



PROTOKOLL NR. 105
der ordentlichen
Gemeindeversammlung
vom 20. November 2015

Vorsitz: Martin Kern

Protokoll: Margrit Schefer

Stimmzähler: Eva Bäder
Erasmus Paulangelo

Ort: Mehrzweckhalle Rüdlingen

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und kann 108 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Vom Vorsitzenden werden folgende Neuzuzüger, nämlich:

- Patricia Strassmann, Haselgass 35
- Laurent Schläfli, Grütströssli 398
- Iris Matzinger, Hauffeld 41

und der Jungbürger:

- Marc Lüthi, im hinteren Chapf 232

speziell begrüsst.

Es sind folgende Medienvertreter anwesend:

- Ilda Özalp, Zürcher Unterländer
- Karin Lüthi, Schaffhauser Nachrichten und Andelfinger Zeitung

Die zur Diskussion stehenden Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg; Änderung von Art. 8 lit. b der Verbandsordnung
3. Wehrdienstverband "Unterer Kantonsteil" (WUK); Reduktion des Mindestpflichtersatzes von CHF 150.00 auf CHF 50.00
4. Gewährung eines Darlehens von einer Million Franken an das Begegnungszentrum Rüdlingen
5. Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von total CHF 325'000.00 für das Ausbauprojekt biologische Reinigung Abwasserreinigungsanlage
6. Voranschlag 2016 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg
7. Voranschlag 2016 der Gemeinde Rüdlingen
8. Verschiedenes

Die Traktanden werden ohne Änderungswünsche genehmigt.

Martin Kern entschuldigt Andreas Bachmann, der leider krankheitshalber nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Er wünscht Andreas Bachmann gute Besserung und alles Gute.

Traktandum 1: Protokoll der letzten Versammlung

Das von der Schreiberin verfasste Protokoll Nr. 104 der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2016 wurde am 28. Juni 2015 vom Büro abgenommen, und hat vor der heutigen Versammlung auf der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auch auf der Homepage aufgeschaltet. Es sind keine Einwendungen eingegangen, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 2: Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg; Änderung von Art. 8 lit. b der Verbandsordnung

Erläuterungen

Martin Kern weist darauf hin, dass sich - wie bereits im Bericht erwähnt - bei Art. 8 lit. b der Verbandsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Rüdlingen-Buchberg, die im letzten Jahr verabschiedet worden ist, ein Fehler eingeschlichen hat. Art. 8 lit. b sollte wie folgt lauten:

Abschluss von Verträgen gemäss Art. 3 Abs. 3, mit denen der Verband seinen Wirkungsbereich erweitert;

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Rüdlingen beantragt der Gemeindeversammlung, Art. 8 lit. b der Verbandsordnung Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg wie folgt zu ändern:

Art. 8

- b) Abschluss von Verträgen gemäss Art. 3 Abs. 3, mit denen der Verband seinen Wirkungsbereich erweitert;

Beschluss

Die Änderung von Art. 8 lit. b der Verbandsordnung des Wasser- und Abwasserverbandes Rüdlingen-Buchberg wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Wehrdienstverband "Unterer Kantonsteil" (WUK); Reduktion des Mindestpflichtersatzes von CHF 150.00 auf CHF 50.00

Erläuterungen

Martin Kern: Dem Kommentar zu den Traktanden der Gemeindeversammlung konnte entnommen werden, dass der Mindestbeitrag für den Feuerwehrgeldersatz von CHF 150.00 auf CHF 50.00 reduziert werden soll. Diese Reduktion ist ein Entgegenkommen für junge Leute, die nicht sehr viel Geld zur Verfügung haben, da sie sich noch in der Ausbildung befinden. Das Begehren ist von der Partnergemeinde Buchberg aufgebracht worden. Durch die Reduktion werden junge Erwachsene weniger belastet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Mindestbeitrag von CHF 150.00 auf CHF 50.00 ab 01. Januar 2016 zu reduzieren.

Beschluss

Die Reduktion des Mindestbeitrages von CHF 150.00 auf CHF 50.00 ab 01. Januar 2016 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Gewährung eines Darlehens von einer Million Franken an das Begegnungszentrum Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern: Im Kommentar wurde über das Begehren des Vereinsvorstandes vom Begegnungszentrum Rüdlingen ausführlich informiert. Der Vereinsvorstand hat beim Gemeinderat Rüdlingen eine Anfrage um jährliche finanzielle Unterstützung oder die Gewährung eines Darlehens, damit die jährliche Kreditbelastung reduziert werden kann, gestellt. Die Idee zur Erstellung eines Begegnungszentrums ist Ende der 40er-Jahre aufgekommen. Das Land zum Bau der reformierten Heimstätte wurde zur Verfügung gestellt. Die Erstellung der Bauten erfolgte anfangs der 50er-Jahre. Kurz nach dem Bau ist alles abgebrannt und wurde mit einer grossen Solidaritätswelle wieder aufgebaut. Mit der ersten Zonenplanung ist das Areal vom Begegnungszentrum in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen überführt worden. Im Bericht wurde dargelegt, dass der Zinssatz für das Darlehen so festgelegt würde, dass das Darlehen mit einem Zinsaufpreis von 0,15 % an das Begegnungszentrum weitergegeben würde. Der Gemeinde würde dadurch ein kleiner Verdienst entstehen und sie würde einen Grundpfandbrief übernehmen. Mit dem gewährten Kredit würde gleichzeitig ein Kredit bei der Ersparniskasse Schaffhausen von CHF 800'000 abgelöst. Früher wurde das Begegnungszentrum von der reformierten Landeskirche der Kantone Zürich und Schaffhausen unterstützt. Die Landeskirchen haben sich zurückgezogen und sind somit nicht mehr Trägerin des Begegnungszentrums. Es liegt ein Schreiben vor, woraus hervorgeht, dass die Landeskirche auf einen Vermögensrückfall verzichtet. Der Verein reformierte Heimstätte ist somit eine gemeinnützige und unabhängige Institution. Im nächsten

Jahr soll zudem eine Stiftung gebildet werden. Markus Wirth würde das Präsidium des Stiftungsrates und Käty Leutenegger das Vizepräsidium übernehmen. Klaus Gehring wird Mitglied des Stiftungsrates und Marco Senn vertritt die Gemeinde Rüdlingen im Stiftungsrat.

Die seit 1963 bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bleibt bestehen. Ein Abtausch der Wohnzone beim Parkplatz und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist angedacht. Der Zonenabtausch soll im Rahmen der ordentlichen Revision der Bau- und Nutzungsordnung erfolgen. Die Wohnzone soll auf das Areal des Verwalterhauses gelegt werden. Der Parkplatz wäre dann ebenfalls in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umfasst 8'000 m². 1'692 m² befinden sich in der Wohnzone. Das Landwirtschaftsland im oberen Bereich umfasst 2'248 m². Die Halde mit dem alten Sportplatz weist eine Fläche von 30'156 m² auf. Allein in der Bauzone befindet sich somit eine Fläche von über 10'000 m². In der Halde beträgt der Grundbesitz nochmals 30'000 m². Diese befindet sich im BLN-Gebiet. Für die anwesenden Stimmberechtigten besteht nun die Möglichkeit, dem designierten Stiftungsratspräsidenten Fragen zu stellen.

Markus Wirth erwähnt, dass er 2009 von Zürich nach Rüdlingen gezogen ist. Nach ein paar Jahren sei er angefragt worden, ob er im Vereinsvorstand vom Begegnungszentrum mitwirken möchte. Er habe sich sofort dazu bereit erklärt. Das Begegnungszentrum ist ein Platz, den es heute in dieser Form nicht mehr gibt, da die meisten Zentren auf Profit ausgerichtet sind. Das Begegnungszentrum bietet für Schulen, Chöre und Behindertenorganisationen eine Beherbergung zu vernünftigen Preisen. Der Betrieb wurde in der Vergangenheit stark von den Landeskirchen unterstützt. Da die Kirchen jedoch ebenfalls zunehmend finanzielle Schwierigkeiten haben, wurde der Betriebszuschuss reduziert und heute muss das Begegnungszentrum gänzlich ohne diese Zuschüsse operieren. Es ist relativ schwierig einen selbsttragenden Betrieb zu realisieren. Mit der Gründung der Stiftung sollen zusätzliche Geldgeber gewonnen werden. Da zum heutigen Zeitpunkt kein selbsttragender Betrieb erzielt wird, müssen die Finanzierungskosten reduziert werden. Würde die Gemeinde Rüdlingen das Darlehen gewähren, müsste vom Begegnungszentrum wesentlich weniger Zins bezahlt werden. Mit dem Geld, das zusätzlich vorhanden wäre, könnten anstehende Erneuerungen für einen zeitgenössischen Betrieb umgesetzt werden. Wenn die Finanzierungskosten nicht reduziert werden können und das Geld für die Erneuerungen nicht zur Verfügung stehen, würde dem Vereinsvorstand nichts anderes übrig bleiben, als von Art. 9 des Baugesetzes Gebrauch zu machen, und das Begegnungszentrum dem Kanton oder der Gemeinde anbieten. Die Gemeinde müsste dann das Begegnungszentrum betreiben. Aufgrund dieser rechtlichen Situation kann das Begegnungszentrum nicht einfach an den Meistbietenden veräussert werden. Das Grundeigentum in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist belastet mit dem Kaufrecht der Gemeinde. Die Gewährung des Darlehens ist somit nicht nur im Interesse des Begegnungszentrums, sondern auch im Interesse der Gemeinde. Wenn das Begegnungszentrum der Gemeinde angeboten werden müsste, dann würde es für die Gemeinde in Bezug auf die Betriebsführung und die Deckung der Lasten teuer werden. Es handelt sich somit nicht nur um ein Projekt zugunsten des Begegnungszentrums, sondern es wäre auch im Interesse der Gemeinde.

Roger Arnold: Die Gemeinde hat eine Pflicht das Begegnungszentrum zu übernehmen? Zu welchem Preis müsste das Begegnungszentrum übernommen werden?

Martin Kern: Gestützt auf Art. 9 des Baugesetzes wäre die Gemeinde verpflichtet, das Begegnungszentrum zu übernehmen. Der Übernahmepreis würde von der Kommission für Enteignungen festgelegt. In der Regel wird der Verkehrswert eingewandt. Das Begegnungszentrum ist zum heutigen Zeitpunkt nicht verkäuflich, da es sich seit 1963 in der Zone für öffentliche Anlagen und Bauten befindet.

Benno Ledergerber: Hat die Gemeinde eine Verpflichtung den Betrieb weiterzuführen?

Martin Kern: Der Betrieb müsste nicht weitergeführt werden. Die Gemeinde müsste sich jedoch überlegen, was mit den Bauten gemacht wird. Zurzeit ist die Gemeinde an der Revision der Bau- und

Nutzungsordnung. Diese Revision wird jedoch wegen der Abstimmung über das Raumplanungsgesetz erschwert, da der Kanton Schaffhausen zu den vier Kantonen gehört, die zu viel Bauland haben. Das Land in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beim Begegnungszentrum wäre für die Gemeinde eine strategische Landreserve für die Zukunft. Die Gemeinde ist nicht gebunden, den Betrieb weiterzuführen.

Roger Arnold: Die Gemeinde müsste so oder so die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, egal ob das Darlehen heute gewährt wird oder nicht?

Martin Kern: Die Übernahme des Begegnungszentrums durch die Gemeinde wäre Juristenfutter, da grundsätzlich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen keine Bauten vorhanden sind, die nicht im Besitz der Öffentlichkeit sind. Bezüglich der Bauten wären noch Abklärungen vorzunehmen.

Stefan Brunner: Es macht keinen Unterschied, ob das Land gekauft wird oder übernommen werden muss?

Martin Kern: Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist gebunden an öffentliche Bauten und Anlagen. Mit der Gewährung des Darlehens könnte ein massgeblicher Kredit bei der Ersparniskasse Schaffhausen abgelöst werden. Die Belastung wird nicht erhöht. Die Betriebe in der Gastronomie erhalten jedoch bei den Banken nicht die gleichen Zinssätze wie die Gemeinden. Ein grosser finanzieller Betrag könnte eingespart werden. Es ist ein riesiges Gelände, das sich an einem interessanten Ort befindet. Das Begegnungszentrum ist eine Unterstützung wert, davon ist Martin Kern überzeugt. Das Gelände stellt grosse Landreserven dar, das sich bereits in der Bauzone befindet. Das Begegnungszentrum gehört seit Jahrzehnten zu Rüdlingen, es hat viele Jugendliche in Rüdlingen beherbergt. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die Gemeinde in der Form mit der Übernahme des Schulbriefes ein Gleich tun sollte. Es würde dadurch ein Zeichen gesetzt, dass die Gemeinde hinter dem Begegnungszentrum steht.

Roger Arnold: Die Gemeinde hat die Finanzen nicht, deshalb sollte die Gemeinde nicht Bank spielen und einen Kredit zur Verfügung stellen. Wenn das Begegnungszentrum so oder so übernommen werden muss, dann sollte eine bessere Lösung gefunden werden. Wie steht die Chance, dass der gemeinnützige Verein die Zinsen berappt? Er sehe nicht, dass eine Million Franken gewährt werden soll, um einen Kredit von CHF 800'000 abzulösen. Das Begegnungszentrum würde CHF 200'000 mehr zu einem tieferen Zins erhalten. Das Interesse liegt ausserhalb der Gemeinde, nämlich bei den Schulen und den Musikvereinen, die nach Rüdlingen kommen. Die Gemeinde hat das Geld nicht, um so spendabel zu sein. Roger Arnold beantragt daher, dass das Darlehen von einer Million Franken auf CHF 800'000 reduziert wird.

Markus Wirth: Mit der Kreditablösung erhält das Begegnungszentrum durch die Reduktion der Zinsbelastung ein wenig Luft. Die Gebäude sind jedoch in die Jahre gekommen. Auf der Wetterfront müssen die Fenster erneuert werden. Es müssen kleinere Erneuerungen gemacht werden. So soll das "Zürihus" einer besseren Nutzung zugeführt werden. Wenn die Investitionen nicht getätigt werden können, dann bedeutet dies einen Verlust bei der Auslastung. Das Ziel eines selbsttragenden Betriebes wäre dadurch gefährdet. Ein gewisser Betrag wird benötigt, damit die Sanierungen durchgeführt werden können. Im Haupthaus mussten die Türen mit Brandschutztüren ersetzt werden. Der Ersatz der Türen konnte mit Spenden finanziert werden. Der Vereinsvorstand würde es daher sehr begrüßen, wenn nicht nur der Kredit, sondern auch ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung gestellt würde. Markus Wirt versteht, dass der Sachverhalt, wie von Roger Arnold dargelegt, gesehen werden kann. Er ist jedoch der Ansicht, dass auch die Argumente berücksichtigt werden müssen.

Klaus Gehring: Die Gemeinde Rüdlingen wird bei der Postfinance noch mit Triple A bewertet. Die Gemeinde ist deshalb in der komfortablen Situation, dass der Kredit zu sehr günstigen Konditionen

aufgenommen werden kann. Die Gemeinde erhält einen Grundpfandbrief und macht sogar noch einen geringen Gewinn.

Roger Arnold: In anderen Kommunen und Ländern hat es genau so angefangen, auch diese hatten ein Triple A-Rating, aber wie sieht es aus, wenn die Zinsen wieder auf 5 Prozent steigen? Es muss geschaut werden, wie stark die Gemeinde dannzumal belastet wird. Das Begegnungszentrum ist so positioniert, dass die Beherbergung günstig zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn die Positionierung so gesehen wird, dann sollte auch akzeptiert werden, dass die Bauten kleine Mängel aufweisen.

Markus Wirth: Die Preise wurden leicht angepasst, sie befinden sich jedoch immer noch im untersten Preissegment. Es sind keine weiteren Ideen vorhanden. Die Projekte mit grösseren Erneuerungen sind aufgegeben worden. Es ist jedoch dringend erforderlich, dass in die Erneuerung gewisse Mittel gesteckt werden. Wenn es durch die Fenster zieht, dann können nicht mehr CHF 16 verlangt werden.

Stefan Brunner: Die Beweggründe des Begegnungszentrums werden verstanden. Es ist jedoch fraglich, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, finanzielle Mittel einer gemeinnützigen Institution zur Verfügung zu stellen. Ist dies überhaupt rechtens? Es gibt noch andere Institutionen, die auch solche Bedürfnisse haben. Das Begegnungszentrum müsste fähig sein, den Betrieb rentabel zu gestalten. Es sollte nicht aus der Gemeindegasse bezahlt werden.

Käty Leutenegger: Alle Häuser vom Begegnungszentrum stehen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Liegenschaften werden auch in dieser Zone bleiben. Die Zonenzugehörigkeit hat aber Beschränkungen, d.h. wenn das Begegnungszentrum den Betrieb einstellt, kann es nicht einfach verkauft werden. Der Vereinsvorstand möchte gerne mit dem Betrieb als gemeinnütziger Betrieb weitermachen. Es muss jedoch auch ein gewisser Werterhalt betrieben werden. Für den Wertehalt wäre der Betrag, der über der Grundpfandschuld liegt. Käty Leutenegger bittet die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Martha Brown: Es ist einmal ein möglicher Konkurs des Begegnungszentrums im Raum gestanden. Was würde passieren, wenn das Begegnungszentrum Konkurs macht?

Martin Kern: Das Begegnungszentrum hat einen Schätzwert von 3,6 Millionen Franken. Es ist gängige Praxis, dass von der Enteignungskommission, die darüber befinden müsste, der Verkehrswert genommen wird. Wenn noch ein Rest übrigbleiben würde, dann würde dieser Betrag bei der Stiftung bleiben. Die Ersparniskasse Schaffhausen und die Gemeinde Rüdlingen könnten damit befriedigt werden.

Nelly Ledergerber: Besteht die Chance, dass das Begegnungszentrum einmal selbsttragend betrieben werden kann? Seit Jahren wird dies versucht und es hat bis jetzt nicht geklappt. Worin besteht die Zuversicht, dass das Begegnungszentrum selbsttragend betrieben werden kann?

Markus Wirth: Wenn er nicht daran glauben würde, dann hätte er sich nicht die Füsse wund gelaufen. Es kann aber keine Garantie gegeben werden. Es ist ein gutes Team vorhanden, das sich für dieses Ziel einsetzt. Es soll kein Luxusbetrieb gemacht werden, der mit anderen Seminarzentren konkurrieren soll. Es hat sich gezeigt, dass der günstige Preis einem Bedürfnis entspricht. Die Auslastung hat sich verbessert. Markus Wirth glaubt daran und wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen.

Roger Arnold: Vor der Gemeindeversammlung wurde nicht schriftlich bekannt gegeben, was passiert, wenn dem Antrag des Gemeinderates nicht zugestimmt wird. Was bedeutet es? Es kann keine Entscheidung gefällt werden, wenn der Fall C nicht bekannt ist. Es müsste bekannt sein, in welcher Bandbreite sich der Übernahmepreis bewegen würde. Vor dem Bekanntsein dieses Preises kann

nicht entschieden werden. Roger Arnold beantragt deshalb, dass das Geschäft verschoben wird, bis bekannt ist, was es bedeutet. Die Gemeinde sollte erst dann darüber abstimmen.

Benno Ledergerber: Die Schätzung ist nur für das Land erforderlich. Die Gebäude sind für die Gemeinde nicht von Belang.

Martin Kern: Dies ist genau das Problem. Der Gemeinderat hatte im Vorfeld mit dem Präsidenten der Enteignungskommission Kontakt. In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen stehen nur öffentliche Bauten und Anlagen. Die Zone beim Begegnungszentrum ist historisch gewachsen. Der Gemeinderat sieht sich jedoch dem Umstand ausgesetzt, dass keine Instanz eine konkrete Antwort abgeben wird. In Art. 9 des Baugesetzes geht es nur um das Land. Die Gebäude befinden sich jedoch auf dem Land. Es ist jedoch kein Plan B für die Gebäude vorhanden. Der Verkehrswert für die Gebäude liegt nicht vor.

Benno Ledergerber: Es wäre nur der Landwert, da der Wert der Gebäude nicht so gross ist.

Martin Kern: 1'700 m² befinden sich in der Wohnzone. Im Moment könnte das Land in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen aufgrund des Raumplanungsgesetzes nicht umgezont werden. Es wäre jedoch eine gute Chance, für zukünftige Generationen gutes Bauland zu generieren. Deshalb hat der Gemeinderat auch ein Gleich getan. Andere Vereine werden auch mit Geld unterstützt. Der Gemeinderat hat einen Weg mit dem Darlehen gesehen. Angesichts der Landmasse wird kein Risiko eingegangen. Es gibt jedoch verschiedene Sichtweisen.

Karin Lüthi ist dagegen, dass der Antrag von Roger Arnold unterstützt wird. Sie habe das Begegnungszentrum mehrfach besucht. Es müssen gewisse Sachen gemacht werden, damit die Räume zu einem gerechten Preis den Leuten angeboten werden kann. Es ist ein sehr gutes Team vorhanden. Wenn zum Darlehen ja gesagt wird, dann bekommt die Gemeinde 0,15 % mehr Zins. Das Risiko wird nicht gesehen.

Roger Arnold: Wenn der Verein nicht mehr zahlen kann, dann müssen der Bank trotzdem weiterhin Zinsen bezahlt werden.

Markus Wirth: Dann würde es zu einer Liquidation kommen.

Roger Arnold möchte dies genauer wissen, da es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, eine Interessengemeinschaft zu unterstützen. Die Gemeinde Rüdlingen gibt jedes Jahr in der laufenden Rechnung CHF 300'000 mehr aus, innerhalb von 4 Jahren sind dies 1,2 Mio. Franken. Genau so ist es in Europa zu und her gegangen. Dies muss nun nicht nachgemacht werden. Für dieses Vorgehen hat Roger Arnold kein Verständnis.

Markus Wirth: Es muss überlegt werden, welches Risiko die Gemeinde eingeht. Die Gemeinde nimmt ein Darlehen auf und gibt dies weiter. Es ist eine Sicherheit vorhanden. Wenn der Verein nicht zahlen kann, dann hat die Gemeinde Zugriff auf die Landreserven, wenn in ferner Zukunft das Areal in die Wohnzone umgezont werden kann. Dies wäre nicht nur für unsere Lebensdauer, sondern für die nächste Generation.

Roger Arnold: Was passiert, wenn die Gemeinde jedes Jahr ans Begegnungszentrum zwischen CHF 20'000 und CHF 30'000 bezahlt oder ein Darlehen von 1 Mio. Franken gewährt? Wie viel Geld müsste zur Hand genommen werden? Eventuell ist die Lösung zwei die bessere Alternative. Es sollte jedoch bekannt sein, was die Variante 3 „Übernahme durch die Gemeinde“ bedeutet. Die Stimmberechtigten müssen wissen, wie es genau aussieht.

Stefan Brunner kann den Antrag von Roger Arnold unterstützen. Was passiert eigentlich, wenn das Begegnungszentrum Konkurs ist. Heute vor einem Jahr habe er ebenfalls an der Gemeindeversammlung teilgenommen. Vom Gemeinderat sei damals präsentiert worden, was die Gemeinde in den nächsten Jahren an der Infrastruktur machen muss. Er erachtet es als falsch, dass sich die Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt mit einer Million verschuldet. Welche Konsequenzen hätte dies auf den Finanzplan der Gemeinde?

Käty Leutenegger: Weil sie früher auch für die Gemeinde geschaut hat, sei sie Präsidentin des Vereins geworden. Sie würde nie etwas vorlegen, was der Gemeinde schaden könnte. Sie schaue auch heute noch für das Wohl der Gemeinde. Wenn sie das Präsidium nicht übernommen hätte, wäre das Areal des Verwalterhauses bereits umgezont und vom Verein veräussert worden. Dies wurde nicht gemacht, da das weitergeführt werden soll, was gewachsen ist und von den Gründern gewollt war. Der Verein sowie der Betrieb sollen weitergeführt werden. Es wurden Fehler gemacht. Das Begegnungszentrum hatte es jedoch nie einfach. Das Geschäft sollte nicht verschoben werden, da der Faktor Zeit ebenfalls wichtig ist. Sie macht daher den Stimmberechtigten beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Klaus Gehring: Er sei seit 35 Jahren Zentralverwalter der Gemeinde Rüdlingen. Auch er habe immer geschaut, dass die Gemeinde nicht unnötig Geld ausgibt. Wenn ein Risiko für die Gemeinde bestehen würde, dann wäre er der erste gewesen, der die Kreditgewährung ablehnen würde. Eigentlich hätte das Geschäft der Gemeindeversammlung nicht vorgelegt werden müssen. Er betrachtet es jedoch als positiv, dass der Gemeinderat eine offene Politik unterstützt. Der Turnverein, der Gesangsverein und der Laden werden ebenfalls unterstützt. Die Gebäude können gratis genutzt werden.

Benno Ledergerber: Es wird immer erwähnt, dass für die Gemeinde Nullrisiko besteht. Es ist jedoch nicht klar, was passieren kann. Aus seiner Sicht ist die Vorlage nicht abstimmungsreif. Das Risiko sollte aufgezeigt werden, was passieren kann, wenn es schief geht. Das Begegnungszentrum könnte für zwei bis drei Jahre finanziert werden. Er habe jedoch ein wenig Bedenken, dass dem Begegnungszentrum vorab eine Million zur Verfügung gestellt wird. Dies ist aus der finanziellen Sicht der Gemeinde nicht richtig. Mit dem Artikel im Baugesetz ist nichts klar geregelt.

Martin Kern: Dies ist eine Sichtweise. Wenn es um die Prüfung von verschiedenen Varianten geht, wird jedoch kein Rechtsdienst etwas Verbindliches verlauten lassen. In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sind in der Regel keine Gemeinde fremden Bauten vorhanden. Der Gemeinderat ist auf diese Variante gekommen, dass das Darlehen mit Deckung durch die Ablösung des Grundpfandbriefes bei der Ersparniskasse Schaffhausen erfolgen soll.

Roger Arnold beantragt, dass das Geschäft zurückgewiesen wird, da genauere Angaben gemacht werden müssen, wie es bei einem Rückkauf aussieht. Es müssen verschiedene Varianten aufgezeigt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 1 Million Franken bei der Postfinance zu genehmigen. Die Kreditgewährung im gleichen Betrag an das Begegnungszentrum erfolgt unter folgende Bedingungen:

- Die Gemeinde gewährt den Kredit mit einem um 0,15 Prozent höheren Zins, als sie bei ihrem Kreditgeber bezahlen muss.
- Die Laufzeit beträgt vorläufig 5 Jahre.
- Als Sicherheit überlässt das Begegnungszentrum der Gemeinden einen Schuldbrief über 1,2 Millionen im 2. Rang (Vorgang 0,9 Millionen im 1. Rang bei Ersparniskasse Schaffhausen). Der Kredit und Schuldbrief sind an die Zone für öffentliche Bauten gebunden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates unterliegt mit 44 zu 51 Stimmen dem Antrag von Roger Arnold, der verlangt, dass das Geschäft zurückgewiesen wird, da zuerst Angaben beigebracht werden müssen, wie es sich bei einem Rückkauf verhält. Gleichzeitig wären verschiedene Varianten zu präsentieren.

Martin Kern erwähnt, dass der Gemeinderat nun nochmals bei den Amtsstellen Abklärungen vornimmt. Er erachtet es als gut, dass die Kreditgewährung diskutiert werden konnte. Früher hat der Gemeinderat in solchen Fällen selber bestimmt. Der Gemeinderat hat das Traktandum bewusst der Gemeindeversammlung vorgelegt, damit eine tragbare Lösung für das Überleben des Begegnungszentrums gefunden werden kann.

Traktandum 5: **Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 325'000.00 für das Ausbauprojekt biologische Reinigung Abwasserreinigungsanlage**

Erläuterungen

Martin Kern: Im Kommentar wurde ausführlich erklärt, weshalb ein Nachtragskredit für den Ausbau der biologischen Reinigung beantragt werden muss. Auch an der letzten und vorletzten Gemeindeversammlung ist bereits darüber informiert worden, dass aufgrund der Einwendung eine Verweigerung der Baubewilligung für das eingereichte Projekt erfolgt ist. Bevor nun der Nachtragskredit vorgelegt wurde, wurde die Submission abgewartet, damit eine verlässlichere Zahl für die Mehrkosten bekannt gegeben werden kann. Im Kommentar wurde ausführlich dargelegt, wo die Mehrkosten auftreten.

Das Versenken der Becken ist das Haupterschweris. Von der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission wurden die höheren Becken abgelehnt. Der Aushub wurde nun erstellt. Die Baugrube musste massiv mit Larssen abgesichert und Verstrebungen mussten eingebaut werden. Der Aushub musste mit einem Kleinbagger gemacht werden. Das Versenken der Becken auf die genehmigte Höhe löst Mehrkosten von CHF 110'000 aus. Weil die Werkstatt nicht in die neuen Becken integriert werden kann, fallen zusätzliche Planerleistungen an. Von der Feuerpolizei Schaffhausen wurde eine Überprüfung durchgeführt. Aufgrund dieser Prüfung müssen zusätzliche Brandschutzmassnahmen ausgeführt werden. Diese Kosten werden ebenfalls in die Erweiterung der biologischen Reinigung aufgenommen. Aufgrund dieser Mehrkosten muss ein Nachtragskredit von CHF 325'000 beantragt werden. Der Anteil der Gemeinde Rüdlingen beträgt 47 %, resp. CHF 152'750, derjenige von Buchberg 53 %, bzw. CHF 172'750.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit in der Höhe von total CHF 325'000, resp. den Anteil der Gemeinde Rüdlingen von CHF 152'750 für das Ausbauprojekt biologische Reinigung der Abwasserreinigungsanlage Rüdlingen-Buchberg zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates bezüglich des Nachtragskredites für das Ausbauprojekt biologische Reinigung der Abwasserreinigungsanlage Rüdlingen-Buchberg wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Voranschlag 2016 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg

Erläuterungen

Martin Kern: Im Kommentar wurden die Abweichungen und die Konten, bei denen die Kosten anfallen, aufgezeigt. Die Umkehr bei den Schülerzahlen können deutlich ausgemacht werden. Obwohl die Gemeinde Buchberg mehr Einwohner als Rüdlingen hat, weist Rüdlingen 102 Schüler auf. Dies ergibt eine massgebliche Verschiebung der Schulkosten zulasten der Gemeinde Rüdlingen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Beschluss

Der Voranschlag des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg für das Jahr 2016 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Voranschlag 2016 der Gemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern: Auf den Seiten 12 und 13 wurde ein umfangreicher Kommentar abgegeben. Die Laufende Rechnung wird abteilungsweise durchberaten. Bei der Besoldung des Gemeindepräsidenten fällt auf, dass der Kantonsbeitrag aus Spargründen abgeschafft wird. Die Besoldung des Steuerkaterführers wird erhöht, da Hans Sieber 2016 sein 40-jähriges Dienstjubiläum feiern kann. Auch die Besoldung bei der Gemeindekanzlei erhöht sich, da Mäggie Schefer ihr 25-jähriges Dienstjubiläum begehen kann. Hans Sieber wird per Ende 2016 von seinem Amt als Steuerkaterführer zurücktreten. Das Büro der Steuerverwaltung Rüdlingen wird zukünftig ebenfalls im Gemeindehaus untergebracht, deshalb wurde für die Büroeinrichtung ein Betrag eingesetzt. Zurzeit hat die Gemeinde Rüdlingen drei Einwohner, die in Altersheimen untergebracht sind. Da der Fürsorgefonds der Gemeinde Rüdlingen aufgebraucht ist, müssen die Sozialkosten zukünftig der Laufenden Rechnung belastet werden.

Neu muss eine Wasserabgabe, die vom Bundesrat und Parlament beschlossen worden ist, erhoben werden. Dieser Beitrag dient dazu, dass in die grössten Kläranlagen in der Schweiz noch eine weitere Reinigungsstufe eingebaut werden kann. Diese Abgabe wird als separate Position auf der Gebührenrechnung ausgewiesen. Die Gemeinde muss das Inkasso bei den Einwohnern vornehmen. Die Abgabe ist befristet.

Im Bericht wurde erwähnt, dass die Unternehmenssteuerreform erst auf 2019 eingeführt wird. Vom Kanton werden 12 – 15 % angedacht. Dies hätte zur Folge, dass Unternehmer und Gewerbetreibende weniger und Holdings mehr Steuern bezahlen müssen. Von der Regierung soll ein möglichst tiefer Steuerfuss eingeführt werden, der sich dann in etwa in der Grössenordnung von Irland bewegt. Es würden dann Kompensationszahlungen an Kanton und Gemeinden erfolgen, damit die geringeren Steuereinnahmen ausgeglichen werden können. In Rüdlingen ist die Unternehmenssteuerreform

nicht massgeblich. Es gibt jedoch Gemeinden wie z.B. Thayngen und Beringen, die bereits heute den Trend spüren.

Es werden Abschreibungen in der Höhe von CHF 190'000 geplant. Bei einem Aufwand von CHF 4'886'800 und Einnahmen von CHF 4'807'800 entsteht somit ein Ausgabenüberschuss von CHF 79'000.

In der Investitionsrechnung wird die Erschliessung der Strasse „Under den Hüseren“ budgetiert, da nun der Neubau des Mehrfamilienhauses fertig gestellt worden ist. Es müssen noch Verhandlungen mit den Eigentümern geführt werden, da Mehrwertbeiträge fällig werden.

Die Kirchenanlage muss saniert werden. Es sind Probleme mit den Glockenlagern vorhanden. Die Motoren müssen ebenfalls saniert werden. Die Klöppel, die auf die Glocke schlagen, müssen ersetzt werden, damit die Glocke nicht zerstört wird.

Roger Arnold: Wem gehört die Kirche?

Martin Kern: Die Kirche gehört den beiden politischen Gemeinden. Die politischen Gemeinden haben 1997 die Kirche von der Kirchgemeinde erworben. Die Sanierung soll in den Monaten Mai/Juni 2016 angegangen werden.

Aufgrund der vorgesehenen Investitionen entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 352'600. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden ebenfalls abgedruckt. Die Rechnungen des Wasser- und Abwasserverbandes Rüdlingen-Buchberg sowie die Rechnung des Wehrdienstverbandes „Unterer Kantonsteil“ wurden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Aus diesen Rechnungen können die Beiträge der Gemeinde Rüdlingen an die Verbände entnommen werden.

Die detaillierte Investitionsplanung 2016 – 2020 wurde ebenfalls im Bericht abgedruckt. 2019 wurde ein Betrag von CHF 400'000 für die Sanierung der Wohnungen und der Fassade des Gemeindehauses aufgenommen. Bei der Fassade ist ein Problem vorhanden. Ein Stück vom Verputz ist heruntergefallen. Die Reparatur wird noch in diesem Jahr angegangen. Bei den Wohnungen muss die Erneuerung der Küchen und Badezimmer überlegt werden. Bereits sind grosse Bauvorhaben angesprochen worden. Ein grosser Brocken ist die Mehrzweckhalle mit den Nebengebäuden. Hierfür ist 2017 eine Planungssumme abgebildet worden.

Roger Arnold erkundigt sich, ob die Investitionen auf Seite 37 alles Investitionen sind, die wirklich erforderlich sind. Was würde passieren, wenn die Sanierungen hinausgeschoben würden? Die Gemeinde Rüdlingen weist Investitionslücken auf. Roger Arnold erkundigt sich bei Martin Kern, ob er sich wohl fühlt mit dem vorgelegten Investitionsplan. Die Einwohner wollen nicht mehr Steuern bezahlen. Aufgrund dieser Zahlen müssten jedoch die Steuern erhöht werden. Welches sind Investitionen, die nicht dringend notwendig sind?

Martin Kern fühlt sich wohl. Er habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass die Steuererhöhung von 5 % wünschenswert gewesen wäre. Objektsteuern machen die Sache auch nicht unbedingt besser. Es wurde noch nie etwas gemacht, das nicht nötig war. Bei der Sanierung der Wasserversorgung wird die Gemeinde vom Kanton in ein Korsett gezwängt. Die Sanierungsprojekte müssen bis Ende 2015 eingegeben und bis 2020 realisiert werden. Es wird nun eine Verlängerung bis 2022 gewährt. Die Gemeinden kommen nun mit grossen Wasserbauprojekten. Die Gemeinde Rüdlingen muss die Wasserleitung Woog sanieren. Die Leitung wurde kurz nach dem 2. Weltkrieg erstellt. In diesem Leitungsabschnitt sind auch schon Leitungsbrüche aufgetreten.

Im Gebiet Stampich sind drei Liegenschaften vorhanden. Hier sollen gleichzeitig die Bauten ausserhalb der Bauzone an die Kanalisation angeschlossen werden. Der Gemeinderat ist zudem bemüht,

die Dorfbrunnen mit Quellwasser zu beliefern. Die Gemeinde ist an die Realisierung dieser Projekte zeitlich gebunden. Diese Investitionen wurden teilweise bereits hinausgeschoben.

Die Gemeinde Rüdlingen führt Rissanierungen durch und die Randsteine werden erneuert, damit diese nicht komplett ersetzt werden müssen. Die Hinterdorfstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand, ebenso wie die Sustenstrasse. Erschwerend kommt die Dezentralisierung von Rüdlingen hinzu. Die Zersiedlung wurde gemacht, dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Rüdlingen ein viel grösseres Leitungs- und Strassennetz unterhalten muss. Es ist legitim, die Investitionen kritisch zu hinterfragen. Einige Sachen sind auch bereits in die weitere Zukunft geschoben worden. Es muss sicher irgendwann über die Erhöhung der Steuern oder über eine Objektsteuer diskutiert werden.

Martin Kern informiert, dass viele sagen, dass es in Zukunft die Gemeinde Rüdlingen nicht mehr geben wird und er sich deshalb nicht mehr den Kopf zerbrechen müsse. Wenn es keine Umkehr gibt, wird es so oder so eine grosse Herausforderung geben. Die Nackerstrasse wurde in diesem Jahr saniert, es hat sich gezeigt, dass die Sanierung oberdringlich war.

Es müssen irgendwo Einsparungen gemacht werden. Im Budget könnte auch gespart werden. Einsparungen treffen jedoch irgendjemanden. Auf die Unterstützung der Vereine könnte verzichtet werden. Es ist nicht einfach ein Budget zu erstellen. Es ist wesentlich einfacher, wenn auf der anderen Seite gesessen wird. Es sind verschiedenen schichtige Einwohner vorhanden. Es sind ein paar wenige vorhanden, die wirklich viel Steuern zahlen. Bei den Steuern und Gebühren müssen viele Betreibungen eingeleitet werden. Die schlechte Zahlungsmoral hat nun auch die Landgemeinden erreicht. Die Altersheimkosten werden zukünftig noch steigen. Die Gemeinde Rüdlingen ist in der komfortablen Lage, dass eine gute Spitexorganisation vorhanden ist, und dadurch viele ältere Personen lange zu Hause bleiben können. Dies muss auch im Kontext zu den übrigen Gemeinden im Kanton Schaffhausen gesehen werden. Martin Kern möchte nicht den gleichen Weg wie Wilchingen und Hallau einschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Rüdlingen beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der Gemeinde Rüdlingen für das Jahr 2016 zu genehmigen und den Steuerfuss für natürliche Personen auf 70 Prozent und für juristische Personen auf 65 Prozent festzusetzen.

Beschluss

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der Gemeinde Rüdlingen für das Jahr 2016 wird genehmigt und der Steuerfuss für natürliche Personen auf 70 Prozent und für juristische Personen auf 65 % festgesetzt.

Traktandum 8: Verschiedenes

8.1 Neue Hausnummerierung

Martin Kern: Die neue Hausnummerierung und die neuen Strassenbezeichnungen haben in einigen Kreisen grosse Aufregung ausgelöst. Einige haben sogar den Anstand vermissen lassen. Mit diesem Projekt kann man sich keine Lorbeeren verdienen. An der Gemeindeversammlung vor einem Jahr wurde klar gesagt, dass nicht nur die Hausnummern, sondern teilweise auch die Strassenbezeichnung wechseln kann. In den Gemeinden und Städten soll eine strassenweise Hausnummerierung eingeführt werden, das ist die Empfehlung vom Bundesamt. Es ist schwierig, wenn Gebietsnamen vorhanden sind. Da es sich um eine Vollzugsaufgabe der Gemeinde handelt, ist ein Mitspracherecht der Bevölkerung nicht vorgesehen. Die nun vorliegende neue Hausnummerierung wurde nach der gängigen Praxis und den Weisungen umgesetzt. Es wird der Vorwurf gemacht, dass der Gemeinderat die Bevölkerung nie über die neue Hausnummerierung informiert hat. Der Bericht für die Gemeindeversammlung von November 2014 wird von Martin Kern eingeblendet. Im Ruedlinger vom August 2015 wurde geschrieben, dass die Bevölkerung im geeigneten Rahmen darüber informiert wird.

Die Gemeinde Buchberg hat als eine der letzten Gemeinden die Hausnummerierung durchgeführt. In Buchberg wurde die neue Hausnummerierung konsequent umgesetzt. Auch in Wilchingen ist eine Hauptstrasse, Talackerstrasse, etc. vorhanden.

Es wurde erwähnt, dass es einfalllos sei, überall Gass oder Strasse anzufügen. Auch in der Stadt Schaffhausen wird nichts nach Gebiet benannt, obwohl dies von einem ehemaligen Stadtrat so erwähnt worden ist. Die Gemeinde Oberhallau hat eine Hinterdorfstrasse, eine Dorfstrasse, etc. Es wurde alles geändert. Auch in Gächlingen wurde die strassenweise Hausnummerierung vollzogen.

Martin Kern möchte das Thema nicht unnötig verlängern. In Rüdlingen müssen gewisse Strasse neu benannt werden. Es wird zukünftig eine Steinenkreuzstrasse, eine Buchbergerstrasse und eine Warthastrasse geben. Im Quartier Vogelsand waren bisher keine Strassennamen vorhanden. Die Grabenstrasse bleibt wie bisher die Grabenstrasse. Die Bezeichnung „Im Vogelsand“ bleibt bestehen. Es gibt jedoch zusätzlich eine Grütstrasse, ein Vogelsandweg, eine Vogelsandstrasse. Auch das Lööliströssli wird belassen. Das Quartier Vogelsand wird mit der „Grütstrasse“ erschlossen. Die Nummerierung erfolgt strassenweise.

Die Bergstrasse wird im Baugebiet nicht mehr Bergstrasse sondern Chapfstrasse heissen. Für einige Leute ist dies schlimm. Die Chapfstrasse ist ein markanter Strassenzug. Die Oberdorfstrasse erschliesst das Quartier „Oberdorf“.

Alle Personen erhalten eine neue Hausnummer.

Wenn man von der Rafzerstrasse her kommt, gelangt man durch die Dorfstrasse wieder auf die Rafzerstrasse. Die Ausserdorfstrasse ist selbstverständlich. Die neue Strassenbezeichnung im Mittel- und Hinterdorf ist kein einfaches Thema. Die Hinterdorfstrasse würde gemäss Vorschlag von der Dorfstrasse Richtung Hinterdorf führen. Die neu erstellte Zufahrt zur Liegenschaft VS Nr. 22 würde den Namen "Hinterdorfweg" erhalten. Schmittengass wird belassen. Die Liegenschaften im Hinterdorf, die nicht durch eine Gemeindestrasse erschlossen werden, werden in Anlehnung an den Gebietsnamen die Bezeichnung "Im Hinterhöfli" erhalten. Alles andere wird belassen.

Ebenfalls zu einer grossen Aufregung hat die neue Adressierung im Gebiet "Rhyblick" geführt. Die Bezeichnung Rhyblick soll in Zukunft nicht mehr existieren. Es würden alle an der Sandgruebenstrasse wohnen. Die Strasse wird zukünftig bis zum Lööliströssli einen Namen erhalten. Das Quartier Sandgruebenhalde bleibt wie bisher. Bei den Bewohnern im Rhyblick würde somit eine Strassenän-

derung erfolgen. Ein historisches Recht, die Adresse "Rhyblick" zu verwenden, hätte lediglich Hans-ueli Meyer.

Auf den Vorschlag des Gemeinderates für die neue Hausadressierung sind viele Rückmeldungen eingegangen. Der Gemeinderat wird diese Meldungen in eine Beschlussfassung mit einbeziehen.

Von der Gemeinde werden gewisse Dienstleistungen im Zusammenhang mit der neuen Hausadressierung erbracht. Es ist aber nicht so, dass die Gemeinde alle Kosten tragen wird. Es wird gerne Support geleistet, wo es möglich ist. Es werden vorgedruckte Adressmutationskarten, die heute von der Post nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden, abgegeben. Die alte sowie die neue Adresse sind bereits eingedruckt. Das Grundbuchamt, das Amt für Geoinformationen sowie die Gebäudeversicherung werden direkt von der Gemeinde informiert. Ebenfalls wird die Post mit einer Liste mit den neuen Adressen beliefert. Alle anderen Stellen wie Bank, Krankenkasse, etc. sind von jedem selber über die neue Adresse zu informieren.

Anfang März werden die neuen Strassenbezeichnungen angebracht.

Die Nummer 13 wurde in Rüdlingen weggelassen.

Martin Kern hat gespürt, dass einige Einwohner mit der neuen Hausadressierung Mühe bekunden. Es haben sich einige zu den neuen Bezeichnungen vernehmen lassen. Martin Kern hat jedoch Mühe damit, wenn Leute anrufen und er beschimpft werde. In Rüdlingen sollte dies eigentlich noch anders möglich sein. Es handelt sich um eine Vollzugsarbeit des Gemeinderates. Die Vorschläge, die beim Gemeinderat eingegangen sind, werden nochmals angeschaut. Er könne heute Abend jedoch nichts versprechen. Es ist sicher, dass alle Bewohner eine neue Hausnummer erhalten. Dies bietet Sicherheit bei den Rettungsdiensten und Interventionskräften. Martin Kern erwähnt, dass er die Hausnummer 203 besitzt, sein Nachbar hat jedoch die Hausnummer 398.

8.2 Sanierung Nackerstrasse

Martin Kern: Die Sanierung der Nackerstrasse wurde erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig wurde die erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Bereich Zollhaus/Entsorgungsgebäude auf 50 Stundenkilometer reduziert. Ebenfalls wird in diesem Bereich eine optische Verengung markiert. Mit diesen Massnahmen konnte für die Anwohner eine grössere Sicherheit geschaffen werden.

8.3 Baulandverkauf Haselgass

Martin Kern: Der Gemeinderat hat 2014 von der Gemeindeversammlung die Freigabe für den Landverkauf erhalten. In der damaligen Versammlung sind Voten angebracht worden, dass der Verkauf nochmals angeschaut werden soll. Das damalige Projekt hat auch bei der Denkmalpflege Bedenken ausgelöst. In der Zwischenzeit konnte von Frau Strassmann noch zusätzliches Land erworben werden, damit eine bessere Einfahrt in die Tiefgarage realisiert werden kann. Es ist nach wie vor geplant, in diesem Bereich eine Tiefgarage zu realisieren, um die Fahrzeuge von der Strasse und somit von den denkmalpflegerischen Bauten wegzubringen. Im Juni 2016 sollte der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Projekt vorgelegt werden können. Im Zusammenhang mit der Revision der Orts- und Nutzungsplanung wurde entschieden, dass der Stadtgraben erhalten werden soll. Bis anhin wurde eine Teilfläche vom Stadtgraben zur Bauparzelle hinzugerechnet. Es muss somit nochmals über den Preis diskutiert werden. Der Gemeinderat wird zum Verkauf des Baulandes nochmals das Einverständnis der Gemeindeversammlung einholen.

8.4 Revision Bau- und Nutzungsordnung

Martin Kern: Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung wurde zur Vorprüfung beim Planungs- und Naturschutzamt eingereicht. Nun ist der Vorprüfungsbericht eingegangen. Es wurden viele Anmerkungen gemacht. Die Planungskommission wird im nächsten Jahr die Arbeit wieder aufnehmen. Anschliessend können dann die Einwohner informiert werden und die bereinigte Bau- und Nutzungsordnung der Gemeindeversammlung vorgelegt und beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

Zusammen mit der Abstimmung zum Raumplanungsgesetz hat sich gezeigt, dass der Kanton Schaffhausen rund 50 Hektaren zu viel Bauland hat. Rüdlingen ist dabei nur am Rande betroffen. Die Nachbargemeinde Buchberg ist wesentlich stärker tangiert. Wenn es zu Auszonungen kommen wird, wird dies langjährige Streitigkeiten auslösen.

8.5 Radweg

Martin Kern: Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes müssen die Bushaltestellen angepasst werden. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Radweges sollen nun auch die Bushaltestellen angeschaut werden. Martin Kern hofft, dass der Kanton mit den betroffenen Landbesitzern eine einvernehmliche Lösung finden kann, damit das Land erworben werden kann. Wenn der Radweg jetzt nicht erstellt werden kann, dann werden die Gelder in eine andere Region des Kantons Schaffhausen fliessen.

8.6 Öffentlicher Verkehr

Martin Kern: Die Einwohner von Rüdlingen und Buchberg erhalten nochmals den Halbstundentakt in den Morgen- und Abendstunden. Wenn jedoch die Frequenzen nicht ansteigen, dann wird dieser Halbstundentakt der nächsten Sparrunde zum Opfer fallen. Martin Kern bittet daher die Anwesenden, diese Postautokurse auch zu nutzen.

8.7 Rheinbrücke

Martin Kern: Der Kanton Zürich hat bei der Rheinbrücke Rüdlingen eine Rotlichtanlage verfügt, da die Brücke sanierungsbedürftig ist. Der Kanton Zürich wird nun die Sanierungsvarianten anschauen. Auch hier wird allenfalls die Natur- und Heimatschutzkommission mitsprechen. Es wird ca. 5 Jahre dauern, bis ein Projekt vorliegt.

Die Lichtsignalanlage wurde optimiert, da die Zeitfrequenz geändert werden kann. Die Besitzverhältnisse sind mit 75 Prozent beim Kanton Zürich und mit 25 Prozent beim Kanton Schaffhausen. Die Brückensanierung wird uns daher noch ein paar Jahre beschäftigen.

8.8 Zukunft Maschinenhaus

Tuula Huotelin erkundigt sich bezüglich der Zukunft des Maschinenhauses.

Martin Kern: Die Gemeinde Rüdlingen möchte ihren Immobilienbestand abbauen, da es fraglich ist, ob die Gemeinde an solchen Gebäude festhalten soll. Es wäre schön, wenn mit der Nachbarschaft etwas gemacht werden könnte. Es war ein Interessent vorhanden. Im Moment hat sich der Verkauf des Maschinenhauses wieder nach hinten gedrängt. Der Gemeinderat hat sich darüber Gedanken gemacht, der Verkauf ist jedoch noch nicht spruchreif.

Tuula Huotelin: Wie wird weitergegangen?

Martin Kern: Im Moment ist nichts geplant. Das Maschinenhaus wird von der Gemeinde als Lager genutzt und ein Teil wird fremdvermietet. Dies soll weiterhin so bleiben. Es ist nicht einfach, etwas Gutes zu realisieren. Es ist noch keine Entscheidung gefällt worden.

Tuula Huotelin: Das Maschinenhaus befindet sich in der Zone für schützenswerte Bauten. Es wurde 1862 erstellt und ist somit über 150 Jahre alt.

Martin Kern: Die alte Schmitte muss erhalten werden. Das Gebäude könnte umgenutzt werden.

Tuula Huotelin erkundigt sich, ob es sinnvoll ist, dass daraus ein Wohnhaus erstellt wird. Gemäss Grundlagenbericht soll weiterer öffentlicher Raum geschaffen werden. Der öffentliche Raum wäre bereits vorhanden. Im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung könnten verschiedene Projekte ausgearbeitet werden. Wenn das Maschinenhaus verkauft würde, dann wäre es weg.

Martin Kern: Es wird alles der Gemeindeversammlung vorgelegt. Rüdlingen ist und wird ein kleines Dorf bleiben. Die Gemeinde Rüdlingen hat einen grossen Immobilienbestand. Die Entscheidung über einen allfälligen Verkauf des Maschinenhauses steht jedoch heute und morgen nicht an. Was mit dem Maschinenhaus weiter passieren soll, muss nochmals vertieft angeschaut werden.

Martin Kern informiert, dass innerhalb der nächsten paar Monate eine Infoveranstaltung über die neue Bau- und Nutzungsordnung stattfinden wird.

8.9 Ersatzbau Schützenhaus

Martin Kern: Der Ersatzbau des Schützenhauses ist fertig. Es ist eine erfreuliche Geschichte. Die Bauabrechnung liegt nun ebenfalls vor. Die Gemeinde Rüdlingen hat Rückvergütungen von CHF 625'000 erhalten. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit noch auf CHF 10'000, die der Laufenden Rechnung 2015 belastet werden. Im Juni 2016 wird die detaillierte Bauabrechnung vorgelegt.

8.10 Abstimmung über die Strukturreform im Kanton Schaffhausen

Martin Kern: Die Abstimmung über die Strukturreform findet nun am 28. Februar 2016 statt. Die Stimmbevölkerung kann darüber entscheiden, ob es im Kanton nur noch eine Gemeinde oder mehrere leistungsfähige Gemeinden geben soll. Es wird neben Schaffhausen und Neuhausen noch eine Gemeinde Klettgau und oberer Kantonsteil geben. Auch bei einer Fusion von Buchberg und Rüdlingen werden die Kriterien für eine leistungsfähige Gemeinde nicht erfüllt. Der untere Kantonsteil muss sich allenfalls überlegen, ob er noch am richtigen Ort ist. Martin Kern hofft, dass noch detailliertere Unterlagen geliefert werden. Die Abstimmung über die Strukturreform wurde lange erwartet und mehrmals verschoben.

8.11 Rhiputzete

Martin Kern: Im Rhein befindet sich sehr viel Abfall und Schrott. Dies wurde bei Tauchgängen von den Mitgliedern des Tauchclubs Dugong festgestellt. Gian-Rico Willy hat in eigener Regie alle Bewilligungen eingeholt. Die grosse Rhiputzete findet am Samstag, 05. Dezember 2015, statt. Die Firma Remondis übernimmt die Entsorgung des Abfalls. Die Gemeinde wird die Verpflegung der Taucher übernehmen. Es wird auch ein Arbeitsboot eingesetzt. Martin Kern ist gespannt, was alles zum Vorschein kommt. Martin Kern ist sehr darüber erfreut, dass ein Club so viel Eigeninitiative zeigt.

8.12 Erlebnis-Christbaumverkauf

Martin Kern: Der Christbaumverkauf findet am 19. Dezember 2015 statt. Martin Kern würde sich freuen, wenn viele Leute von dieser Gelegenheit Gebrauch machen würden. Es sind viele schöne Bäume für jeden Geschmack vorhanden.

Martin Kern bedankt sich für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. Er ist guter Hoffnung, dass auch im Zusammenhang mit dem Begegnungszentrum noch eine gute Lösung gefunden werden kann.

Martin Kern wünscht den anwesenden Stimmberechtigten eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und schliesst die Versammlung, nach dem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, um 22.00 Uhr.

Das vorstehende Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2015 wird vom Büro genehmigt.

Der Präsident: Martin Kern:

Datum:.....

Der Vizepräsident: Bruno Steiger:.....

Datum:.....

Die Schreiberin: Margrit Schefer:

Datum:.....

Die Stimmenzählenden: Eva Bäder:.....

Datum:.....

Erasmo Paulangelo:.....

Datum:.....